

Franz Ronneberger

Sammelrezension: Bildschirmtext

1986

<https://doi.org/10.17192/ep1986.3.7084>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ronneberger, Franz: Sammelrezension: Bildschirmtext. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 3 (1986), Nr. 3. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1986.3.7084>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Heinz Hübner u.a.: Rechtsprobleme des Bildschirmtextes. Vortragsveranstaltung vom 19. bis 21. August 1985.- München: Beck 1986 (Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln, Bd. 39), 113 S., DM 49,-

Wolf-Dieter Ring, Reinhard Hartstein: Bildschirmtext heute. Neues Recht und Praxis. Bildschirmtext-Staatsvertrag (Entwurf) mit Nebengesetzen und Erläuterungen.- München: Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm 1983, 276 S., DM 44,80

Die Referate der Vortragsveranstaltung des Instituts für Rundfunkrecht in Köln bieten Einblick in den jüngsten Stand der juristischen Erörterungen des Btx-Problems. Obwohl bereits drei Jahre seit Zustandekommen des Staatsvertrages der Bundesländer über Bildschirmtext vergangen sind, hat sich die Auseinandersetzung über Zuständigkeiten von Bund und Ländern noch immer nicht beruhigt. Die Lage ist in der Tat anders als beim Staatsvertrag über das ZDF 1961. Damals war durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern unmißverständlich geregelt. Bei dem Staatsvertrag über Btx mußten weit komplexere Sachverhalte geregelt werden, unter denen der Datenschutz der schwierigste sein dürfte. Daher stand dieses Thema auch im Zentrum der Beratungen in Köln.

Einen nützlichen Überblick, wenn auch aus der Sicht der Länder, gibt der Innenminister von NRW, H. Schnoor, während Staatssekretär W. Florian aus dem Bundespostministerium die Position des Bundes markiert. Ausschließlich mit dem Datenschutz befaßt sich der Regensburger Professor U. Steiner. Weitere Beiträge sind den privatrechtlichen Fragen (Prof. H. Köhler), dem Urheber- und Wettbewerbsrecht (P. Katzenberger) und den österreichischen Verhältnissen gewidmet (Prof. R. Dittrich aus Wien).

Schnoor geht davon aus, daß nicht nur die technische Komponente, sondern vor allem die unterschiedlichen Anwendungs- und Nutzenkategorien zu rechtlichen Meinungsunterschieden geführt haben. Seine These: Bundes- und landesrechtliche Regelungen gelten nebeneinander, Bildschirmtext sei weder Rundfunk noch Presse, sondern ein Medium eigener Art. Durch den Staatsvertrag sei jedoch ein einheitlicher Ordnungsrahmen geschaffen worden, und die inhaltliche Nutzung von Bildschirmtext fällt danach in die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder. Dagegen bemerkt W. Florian, der sogenannte Nutzungsbereich sei mehr aus politischen als aus zwingenden rechtlichen Gründen von den Ländern geregelt worden. Angesichts bestimmter Bildschirmtextsachverhalte ließen sich durchaus Regelungskompetenzen des Bundes nachweisen. Zum Beweis geht er in die Details, so daß sein Referat eine Vorstellung von der tatsächlichen Komplexität des Btx-Rechts vermittelt. Ohne die Bedeutung der anderen Referate zu schmälern, sei noch auf Steiners Beitrag über den Datenschutz hingewiesen. Wenn auch in Art. 9 des Staatsvertrages diese Materie eingehend behandelt ist, ergeben sich dennoch nicht wenige Zweifelsfragen. Sie werden mit Verweisen auf die bereits erstaunlich angeschwollene Literatur im einzelnen behandelt. Dabei tritt wiederum die Kompetenzproblematik deutlich in Erscheinung. Hervorzuhe-

ben sind ferner die Ausführungen über die Datenschutz-Folgen des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts.

Weniger kontrovers, dafür aber für den Benutzer ungemein hilfreich ist der Kommentar zum Staatsvertrag von Ring/Hartstein. Der Band erschien zwar bereits 1983, jedoch zeigt der Vergleich mit der bei Steiner (s.o.) angeführten jüngeren Literatur, daß die Ausführungen noch immer aktuell sind, geht es doch nicht um Grundsatzfragen, sondern um die Verdeutlichung der juristischen Formulierungen für das Verständnis der Praktiker, die mit Btx zu tun haben. Allein die Ausführungen über den Datenschutz umfassen über 50 Seiten, auf denen alle wesentlichen Fragen behandelt sind.

Die Kommentare bestehen durch die einheitliche Systematik. Sie beginnen jeweils mit der amtlichen Begründung zu dem einzelnen Artikel, ihr folgen die Erläuterungen, die wiederum in Zielsetzung im Sinne von praktischer Bedeutung und in Begriffsbestimmungen sowie in Behandlung von Einzelfragen untergliedert sind. So findet sich der Leser schnell zurecht und kann ohne Verzug auf das für ihn Wichtige stoßen. Eine Ausnahme machen die Verfasser bei der ausführlichen Kommentierung des Datenschutzartikels. Hier gehen sie im Detail auf die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Anbieter sowie auf die Rechte der Teilnehmer, schließlich auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung ein.

Der Band enthält im ersten Teil außerdem einen Überblick zur Begriffsbestimmung und Abgrenzung von anderen Teleschriftformen sowie über die Absichten vorläufiger Ergebnisse der Begleituntersuchungen in Berlin und Düsseldorf-Neuß.

Ein ausführlicher Anhang ist den Nebengesetzen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien gewidmet, unter denen wiederum das allgemeine Datenschutzrecht eine bevorzugte Stellung einnimmt. Ferner sind die Vorschriften des Wettbewerbs- und Werberechts sowie des speziellen Werberechts auf dem Gebiete des Heilwesens abgedruckt. Auch das Arzneimittelgesetz und das Lebens- und Bedarfsgegenstände-gesetz sind berücksichtigt. Schließlich enthält der Band die Btx-relevanten Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Ordnungswidrigkeits-gesetzes, des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und der Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich. Ein Stichwortverzeichnis ermöglicht den schnellen Zugriff.

Franz Ronneberger